

3560/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3597/J-NR/1997 betreffend Zukunft des Wirtschafts - und Forschungsstandortes Österreich für Bio - und Gentechnologie, die die Abgeordneten RAUCH - KALLAT und Kollegen am 22. Januar 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Was unternehmen Sie, damit österreichische Forscher den Zukunftsbereich Biotechnologie für Österreich erschließen können?

Für die im Bereich der Biotechnologie tätigen österreichischen Forscher wurden bereits durch eine Reihe von Maßnahmen die Voraussetzungen geschaffen, um für die zukünftige dynamische Entwicklung gerüstet zu sein.

Beispielsweise ist hier die ständige und weitreichende Verbesserung der Infrastruktur anzuführen, wobei insbesondere der Ausbau des Interuniversitären Forschungsinstituts für Agrarbiotechnologie Tulln, das Institutsgebäude Muthgasse II der Universität für Bodenkultur oder das Biozentrum Dr. Bohrgasse der Universität Wien zu nennen sind.

Hinsichtlich der näheren Details hiezu verweise ich auf den dem Parlament vorgelegten Forschungsbericht 1997.

Die weiteren Maßnahmen, um österreichischen Forschern den Zukunfts- und Wachstumsbereich Biotechnologie für Österreich zu erschließen, sind in den Antworten zu den Fragen 8, 10, 11 und 12 dargelegt.

2. Wurden im Verantwortungsbereich Ihres Ressorts Forschungsförderungen für universitäre Einrichtungen im Bereich der Biotechnologie vergeben?

3. Wenn ja, wie beziffern Sie diese?

Für universitäre Einrichtungen wurden durch mein Ressort in den letzten fünf Jahren Forschungsaufträge im Bereich der Biotechnologie in der Höhe von S 60,827.821,-- vergeben. Darin sind Forschungsaufträge inkludiert, die der Anbahnung einer Teilnahme an EU-Projekten dienen, sowie Forschungsaufträge zum Thema Sicherheitsforschung.

Als Zusatzfinanzierung für Projekte im 4. Rahmenprogramm der EU wurden für universitäre Einrichtungen im Bereich der Biotechnologie S 5,584.000,-- zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus laufen derzeit folgende FWF-Förderungen mit Relevanz für die Bereiche Biotechnologie bzw. Gentechnik (im weiteren Sinn):

98 Einzelprojekte mit S 182,300.000,-- Förderungssumme und Forschungsschwerpunkten Biotechnologie und Gentechnik einschließlich den Spezialforschungsbereich "Biokatalyse" mit S 180,100.000,-- Förderungssumme.

Es ist festzuhalten, daß es sich bei den FWF-Förderungen (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung) um Grundlagenforschung handelt, die sich im weiteren Vorfeld möglicher Anwendungen befindet. Unmittelbare Kontakte zu Unternehmen im Hinblick auf eine Umsetzung bestehen nur in Einzelfällen.

Der Schwerpunkt S 72 ("zweidimensionale Proteinkristalle") sowie der Sonderforschungsbereich F001 („Biokatalyse“) dagegen haben engere Kontakte zur Industrie und konkrete Anwendungsansätze entwickelt.

Hinsichtlich der FFF - Förderungen (Fonds zur Förderung der gewerblichen Forschung) wäre die Anfrage an den hierfür zuständigen Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zu richten.

4. Gibt es in Österreich Kooperationen zwischen universitären Einrichtungen und der Wirtschaft im Bereich der Biotechnologie und Gentechnik?

5. Wenn ja, welche Universitäten oder andere akademische Einrichtungen sind daran beteiligt?

6. Wenn ja, welcher Anteil der Kosten biotechnologisch arbeitender Universitäten wird durch derartige Kooperationen finanziert?

7. Wenn ja, hat sich in diesen Fällen eine solche Form der Zusammenarbeit wissenschaftlich und wirtschaftlich bewährt?

Es gibt natürlich solche Kooperationen zwischen universitären Einrichtungen und der Wirtschaft auf den angesprochenen Gebieten. Derartige Vorgänge sind geradezu unabdingbar im Laufe des Entwicklungsprozesses von der Grundlagenforschung über angewandte Forschung bis hin zur Produktionsreife und Markteinführung.

Eine Verpflichtung, Meldungen über Kooperationen mit der Wirtschaft zu übermitteln, besteht aber nur insofern, als im Rahmen der Arbeitsberichte der Institutsvorstände Angaben über eingeworbene Drittmittel in summarischer Form und nicht bereichsspezifisch vorgelegt werden.

Nähere Angaben über Mitfinanzierungen durch Industriebetriebe waren vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zu erhalten.

8. Was wird in Ihrem Ressort dazu unternommen, um sicherzustellen, daß wirtschaftlich verwertbare Forschungsergebnisse, insbesondere solche im Bereich Biotechnologie, auch tatsächlich einer wirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden?

Die Stärkung und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen - insbesondere den Universitäten - und den österreichischen Unternehmen ist ein wichtiges forschungspolitisches Ziel. Die Aktion "Wissenschaftler für die Wirtschaft" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr, der Wirtschaftskammer Österreichs und der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ermöglicht einerseits interessierten Assistenten Praxiserwerb in ihrem Fachgebiet außerhalb der Universitäten und erschließt andererseits Betrieben aller Größenordnungen das an den Hochschulen vorhandene Wissenspotential. Durch diese Aktion werden überwiegend Klein- und Mittelbetriebe bis zu 500 Beschäftigten gefördert.

Auf geförderte Postdoc - Aktivitäten mit dem Ziel der Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Universitäten und Wirtschaftsbetrieben ist ebenso hinzuweisen, wie insbesondere auf die Kooperation zwischen Universitätsinstituten der Formal- und Naturwissenschaftlichen sowie der Medizinischen Fakultät der Universität Wien und dem bereits eingangs erwähnten privatwirtschaftlich organisierten Vienna Biocenter Bohrgasse, welche u.a. in der gemeinsamen Nutzung von Einrichtungen besteht und außerordentlich wichtige Akzente in der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft für Forschung und Entwicklung und universitären Bereichen setzt. Sowohl vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr als auch vom FWF wurden und werden Forschungsleistungen in Österreich auf dem Gebiet der Biotechnologie und Gentechnik schwerpunktmäßig und in bedeutender Höhe (siehe oben zu Fragen 2 und 3) finanziert und gefördert. Die Ergebnisse können sich sehen lassen, wobei ich vor allem die seit 1996 verliehenen Wittgensteinpreise und die Preisträger (Molekulargenetik, Erwin F. Wagner, IMP; Molekularbiologie, Antonius und Marjorie Matzke, ÖAW Salzburg) erwähnen möchte. In diesen Wachstumsbereichen gilt es nun, weitere Verbesserungen durch Förderung der Interaktionen zwischen Forschern und Anwendern zu schaffen, die angewandte Forschung verstärkt an die Industrie heranzuführen und jene Potentiale, welche sich im Bereich der Biotechnologie für Wirtschaft und Beschäftigung beispielsweise im Bereich des Gesundheits- und Umweltschutzes sowie der Landwirtschaft ergeben, zu nützen. Die Förderung solcher wirtschaftlichen Ankoppelungsmechanismen erfolgt durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und Interessensvertretungen u.a. durch Erarbeitung und Anwendung geeigneter Geschäfts- und Kommerzialisierungsstrategien.

9. Sehen Sie rechtliche Hindernisse (z.B. Bestimmungen des Patentgesetzes betreffend Dienstleistungen) für eine derartige wirtschaftliche Verwertung?

Es steht außer Zweifel, daß Erfindungen, soweit sie die moderne Biotechnologie betreffen, nämlich auf die Beeinflussung biologischer Vorgänge mit biologischen und gentechnischen Mitteln abzielen, spezieller Maßnahmen bedürfen. Im Zusammenhang mit dem Schutz biotechnologischer Erfindungen hat die EU - Kommission vor kurzem einen (geänderten) Vorschlag für eine entsprechende Richtlinie vorgelegt. Österreich hat diesem Vorschlag entsprechend dem Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates am 18. November 1997 im Rat mit einer Protokolländerung zugestimmt. Dieser Richtlinienentwurf wird nun dem Gesetzgebungsverfahren im EU-Parlament weiter zu unterziehen sein. Durch Harmonisierung der patentrechtlichen Bestimmungen wird dadurch jedenfalls eine größere Rechtssicherheit für Forschung und Wirtschaft erreicht werden. Außer den im Vorschlag selbst enthaltenen Einschränkungen der Patentierbarkeit, welche unter Berücksichtigung des Schutzes des Menschen und der Achtung seiner Würde und Unversehrtheit erfolgen, können weitere rechtliche Hemmnisse nicht abgeleitet werden. Auch in Zusammenhang mit Dienstleistungen ergeben sich keine (speziell mit biotechnologischen Erfindungen verbundenen) Beschränkungen in internationaler und nationaler Sicht. Das „Aufgriffsrecht“ des Dienstgebers besteht nicht nur im Fall biotechnologischer Erfindungen, sondern grundsätzlich bei jeder Dienstleistung (§ 7 Abs. 3 Patentgesetz BGBl.Nr. 259/1970 i.d.g.F.).

10. Unterstützt Ihr Ressort akademische Forscher bei der Gründung neuer Unternehmen?

11. Wenn ja, in welcher Form?

12. Wenn nein, haben Sie vor, eine derartige Unterstützung einzuführen?

Ja. Im Rahmen des Modellversuchs „Wissenschaftler gründen Firmen“ werden bereits seit 1986 Assistenten/innen, deren Unternehmensgründung wissenschaftliche Erkenntnisse in die wirtschaftliche Praxis umsetzt, durch finanzielle Förderung und individuelle Beratung durch Experten unterstützt.

13. Halten Sie das in Österreich derzeit herrschende Diskussionsklima für die wirtschaftliche Umsetzung gerade von biotechnologischen Forschungsergebnissen für ausreichend förderlich?

14. Wenn nein, welche Maßnahmen planen Sie in Ihrem Ressort zur Verbesserung der Situation der Biotechnologie in Österreich?

Das derzeit in Österreich herrschende Diskussionsklima ist nicht zuletzt Ausdruck einer gewissen Angst vor allfälligen Gefahren der Gentechnik, die in jedem Falle, ernst genommen werden muß. Soweit dieser Angst durch sachliche Information begegnet und das Vertrauen in Erkenntnisse der Wissenschaft gestärkt werden kann, wird ein offener, rationaler Diskurs nach allen Richtungen zur Erzielung einer weitgehenden Akzeptanz der ethischen und sozialen Maßstäbe der Forschung im allgemeinen und der Gentechnik im besonderen zu führen sein. Die Scientific Community wird in diesem Diskurs eine zentrale Rolle übernehmen müssen.

Die Bemühungen von Seiten der Wissenschaft zur Vermittlung von sachlichen Informationen werden verstärkt gefördert werden. Unter Berücksichtigung von im Ausland zu derartigen Themenstellungen gewonnenen Erfahrungen soll auch für Österreich das Modell der Bürgerforen zur Diskussion des Themas genutzt werden. Dabei wird auf die bestehenden Stärken in der österreichischen Forschungslandschaft und zu erwartende Vorteile (z.B. im medizinischen und Arzneimittelbereich) zum Wohle der Menschen hinzuweisen sein.

Im internationalen Vergleich verfügt Österreich seit 1994 über ein modernes Gentechnikgesetz zusammen mit den darauf gegründeten Verordnungen (z.B. Systemverordnung, Freisetzungsverordnung, Anhörungsverordnung). Der Handlungsspielraum ist im wesentlichen durch die EU - Richtlinien 90/219 (Arbeiten im geschlossenen System) und 90/220 (Freisetzungen, Inverkehrbringen von Produkten, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen) und die EU - Verordnung 258/97/EWG über neuartige Lebensmittel („Novel food“ - Verordnung) bestimmt.

Dieses Regelungsinstrumentarium - insbesondere auch noch die derzeit diskutierte Novellierung des Gentechnikgesetzes - schafft Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für bio- und gentechnologische Arbeiten, Freisetzungen und Inverkehrbringen solcher Produkte, indem es der Forschung auf dem Gebiet der Gentechnik und der Umsetzung ihrer Ergebnisse keine "unangemessenen Beschränkungen" auferlegt, andererseits aber keine schrankenlose Vorgangsweise auf diesem Gebiet erlaubt. Vielmehr ist der Grundsatz zu beachten, daß Arbeiten mit GVO und Freisetzungen von GVO in die Umwelt nur zulässig sind, wenn dadurch nach dem Stand der Wissenschaft und Technik keine nachteiligen Folgen für die Sicherheit zu erwarten und ethische Voraussetzungen erfüllt sind.